

## REGISTRIERUNG VON VORSORGEDOKUMENTEN BEIM ZENTRALEN VORSORGEREGISTER DER BUNDESNOTARKAMMER

V-Nr.: \_\_\_\_\_ (intern)

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

beauftragte die Deutsche Nachlastreuehand Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt damit, das/die gesondert von mir übermittelte/n Vorsorgedokument/e

- bitte ankreuzen -

Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht\*

Betreuungsverfügung\*

für mich bei dem Zentralen Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer zu registrieren und treuhänderisch zu verwahren. Bitte beachten Sie, dass auch der Bevollmächtigte ein Exemplar des Dokuments zur Aufbewahrung erhalten sollte.

**\*Bitte beachten Sie, dass entweder eine Vorsorgevollmacht ODER eine Betreuungsverfügung erstellt werden kann.**

Eine Betreuungsverfügung ist weniger umfangreich als eine Vorsorgevollmacht. Denn die Betreuungsverfügung beschränkt sich allein darauf zu regeln, wer zum Betreuer / zur Betreuerin bestellt werden soll, wenn man infolge von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann. Der Grund für das Abfassen einer Betreuungsverfügung wird also im Regelfall darin liegen, die Betreuung durch eine fremde Person zu vermeiden. Denn die Betreuung durch einen Dritten kann erhebliches Geld kosten und dazu führen, dass der eigene Wille nicht angemessen berücksichtigt wird. Eine Betreuungsverfügung sollte nur wählen, wer nicht die deutlich umfangreichere und aussagekräftigere Vorsorgevollmacht vermeiden will.

## REGISTRIERUNG VON VORSORGEDOKUMENTEN BEIM ZENTRALEN VORSORGEREGISTER DER BUNDESNOTARKAMMER

V-Nr.: \_\_\_\_\_ (intern)

**Die Registrierung von Vorsorgedokumenten beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer** kostet je Dokument einmalig 69,00 € brutto (EUR 57,99 netto zzgl. 19% USt). Dies ist eine einmalige Gebühr; keine Folgekosten, kein Abonnement)

Die Gebühr für die Einreichung neuer/veränderter Dokumente beträgt pro Dokument einmalig 49,00 € brutto (€ 41,18 netto; dies gilt für bestehende Kunden).

**Die zu zahlende Gebühr überweise ich unmittelbar nach Eingang der entsprechenden Rechnung. Falls ich die mir gestellte Rechnung nicht fristgerecht begleiche, ist das von mir übermittelte Dokument zu vernichten.**

**Der Sonderpreis für ein „Komplettpaket“, bestehend aus Testamentshinterlegung, Nachlassverzeichnis und der Registrierung eines Vorsorgedokuments, beträgt einmalig 199,00 € brutto (167,23 € netto zzgl. 19 % USt). Bitte reichen Sie das ausgefüllte Auftragsformular für das „Komplettpaket“ ein.**

Ort:

Datum:

Unterschrift